

Absender: _____

Datum: _____

Landesverwaltungsamt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Einwendung zum Planergänzungsverfahren „Bundesautobahn A 143“ (VKE 4224)

Die geplante Bundesautobahn A 143 zerstört in hohem Maß den bestehenden Lebensraum der in ihrem Umfeld lebenden Menschen und schädigt nachhaltig die Natur. Die Realisierung des Bauvorhabens wird mit folgenden Einwendungen abgelehnt:

- Die in der Nähe des Autobahnkorridors lebenden Menschen werden durch Schadstoffe und Lärm in einem bisher nicht gekannten Umfang belastet. Der in den Planungsunterlagen vorgesehene Schallschutz ist unzureichend. So werden beispielsweise in der Ortslage Salzmünde/Schiepzig die Grenzwerte für 25 Gebäude nicht eingehalten und bei Benkendorf wird auf eine zuvor geplante Lärmschutzwand verzichtet.
- Die Autobahntrasse tangiert und durchschneidet drei Naturschutzgebiete (Dölauer Heide/Lindbusch, Muschelkalkhänge bei Lieskau, Porphyrkuppenlandschaft bei Gimritz), die einen europäischen Schutzstatus genießen. Die Bestimmungen der dafür geltenden FFH-Richtlinie (**F**lora, **F**auna, **H**abitat) werden mit den Planungsunterlagen nicht eingehalten. Damit wird europäisches Recht gebrochen.
- Die Verkehrsprognosen (50.000 Kfz/24 Stunde) zur Begründung der Notwendigkeit der Autobahn sind unsicher und nicht glaubhaft. In den Planungsunterlagen wird die Dimension des seit Jahren anhaltenden Bevölkerungsrückgangs in der Region ignoriert. Im Einzugsgebiet der A 143 wird sich die Bevölkerung Prognosen zufolge um 20% bis zum Jahr 2020 verringern. Allein die Stadt Halle wird bis dahin weitere 40.000 Einwohner verlieren und damit weniger als 200.000 Einwohner haben.
- Eine Verkehrsentlastung der Stadt Halle durch die geplante A 143 ist nicht möglich. Nach den neuesten Verkehrszahlen (2009) fließt durch Halle kein nennenswerter Durchgangsverkehr, der auf die Westumfahrung verlagert werden könnte. Die A 143 ist somit überflüssig.

weitere Einwendungen:

(Unterschrift)